

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

- Kommunalverwaltung¹⁾ / Sondervermögen mit Sonderrechnung¹⁾ -

Wahlbeamte und Laufbahngrup- pen ²⁾	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen ... ³⁾		Zahl der Stellen ... ⁵⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. ... ⁵⁾	Erläuterungen
		insgesamt	davon aus- gesondert ⁴⁾			
1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt						

Fußnoten:

1) Für Kommunalverwaltung und für jedes Sondervermögen sind jeweils gesonderte Stellenpläne aufzustellen (gilt auch für Tarifbeschäftigte).

2) Die Angabe der Amtsbezeichnung wird freigestellt.

3) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.

4) Zahl der Stellen, die vor der Berechnung der Stellenanteile nach § 27 LBesG NRW ausgesondert wurden.

5) Einzusetzen ist das Vorjahr.

Stellenplan
Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen ...¹⁾	Zahl der Stellen ...²⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. ...²⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5

Fußnoten:

1) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.

2) Einzusetzen ist das Vorjahr.